



Sozialstation

DIETINGEN - ROTTWEIL - WELLENDINGEN

 0741 - 53 54 55

info@sozialstation-rottweil.de

Was dürfen wir für Sie tun?

Leistungen, Preise und weitere Angebote im Überblick 2026

Inhalt

Körperpflege	1
Hilfe bei der Haushaltsführung / Betreuung.....	2
Medizinische Behandlungspflege.....	4
Komfortpakete	5
Verhinderungspflege	6
Qualitätsberatungsbesuche	7
Zuschläge und Pauschalen.....	8
Unser Leitbild.....	9
Leistungen der Pflegeversicherung.....	11

Körperpflege¹

L 01	Große Körperpflege Waschen im Bett oder am Waschbecken / Duschen / Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche) · Transfer aus dem / ins Bett · An-/ Auskleiden · Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege · Hautpflege · Kämmen, Herrichten einer einfachen Tagesfrisur · Rasieren · Bett machen / richten.	44,46 €
L 02	Kleine Körperpflege Teilkörperwäsche · Transfer aus dem / ins Bett · An- und Auskleiden · Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege · Hautpflege · Bett machen / richten	29,73 €
L 03	Transfer/An-/Auskleiden Transfer aus dem / ins Bett · An-/ Auskleiden · Bett machen / richten Anmerkung: Die Leistung L03 kann normalerweise nicht zusammen mit den Leistungen L01, L02 und L04 abgerechnet werden. Wenn jedoch während der Durchführung ein Stockwerkswechsel anfällt oder ein Lifter benötigt wird, darf L03 trotzdem abgerechnet werden.	15,83 €
L 04	Hilfe bei Ausscheidungen (Darm- und Blasenentleerung, Erbrechen) An-/Auskleiden im Rahmen des Toilettengangs · Hilfe beim Gang zur Toilette · Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung · Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem · Teilwaschen · Katheter- und Kondomurinalversorgung · Stomaversorgung · Entsorgung von Sekret über Magensonde	19,73 €
L 06	Lagern Bett machen/richten · Lagern bzw. Umsetzen, Stabilisieren einer Sitz- oder Liegeposition · Dekubitusprophylaxe, (ggf. mit Hautpflege)	15,43 €
L 07	Mobilisation aktives, funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen · Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe	15,43 €
L 08	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen · mundgerechtes Portionieren · Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes	10,66 €
L 09	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme wie L08, zusätzlich: Essen und Trinken geben (Löffelweise bzw. schluckweise) · Mundpflege bzw. Prothesenpflege. Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Händen und/oder Gesicht, ggf. Säubern / Wechsel der Kleidung	37,29 €
L 10	Verabreichung von Sondennahrung Vorrichten der Sondennahrung · Überprüfung der Lage der Sonde · Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung · Spülen der Sonde nach Applikation · Reinigen der Gebrauchsgegenstände	18,05 €
L 11	Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung) An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung, z.B. zum Besuch einer Tagespflege oder für sonstige Aktivitäten · Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre	18,05 € ²

¹ Zuschläge siehe Seite 8

² Preis je angefangene viertel Stunde (kann nur pro viertel Stunde gebucht und abgerechnet werden).

Hilfe bei der Haushaltsführung / Betreuung¹

		Hilfskraft	Fachkraft
L 12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit · Anrichten · Tisch decken · Geschirr aufräumen und spülen bezogen auf die Mahlzeit	17,41 €	21,07€
L 16	Reinigung / Wäsche / Einkauf gesamte Wäsche-/Bekleidungspflege (auch Vorhänge) · Reinigung von Bad/Toilette/Küche/Fenster · Staubsaugen · Geschirr spülen · Kühl-/Gefriergeräte abtauen und reinigen. Erstellung eines Einkaufs-/ Speiseplanes · Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen · Besorgungen, z.B. Apotheke, Post, Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung	13,83 € ²	18,05 € ²
L 17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	8,94 €	7,40 €
L 19	Erstbesuch Hinweis: Wird in der Regel einmalig, in der Anfangszeit der Versorgung abgerechnet. » Beginn der Erstellung einer Pflegeanamnese/Informationssammlung » Feststellung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen » Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden » Information über das Leistungs- und Vergütungssystem » Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil » Beratung über Form und Durchführung der Leistungserbringung » Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. Pflegehilfsmittel erforderlich sind » Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages		54,76 €
L 20	Folgebesuch wie L19, jedoch unter Berücksichtigung einer ggf. veränderten Pflegesituation		30,12 €

¹ Zuschläge siehe Seite 8

² Preis je angefangene viertel Stunde (kann nur pro viertel Stunde gebucht und abgerechnet werden). Zusätzlich rechnen wir pro gefahrenen Kilometer zum Einkaufsort und wieder zurück 0,90 € ab

Hilfe bei der Haushaltsführung /Betreuung¹

	Hilfskraft	Fachkraft
L 21	Pflegerische Betreuungsmaßnahme	18,05 € ²
	<ul style="list-style-type: none">» Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung z.B.: Gespräch, auch mit entlastendem, motivierendem und/oder beratendem Charakter» Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung z.B.: Gedächtnistraining, Biographiearbeit» Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen z.B.: spezifische Beratung oder fördernde und vorbeugende Übungen zur Stabilisierung oder Bewältigung pflegerelevanter Situationen» Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte z.B.: Begleitung beim Spaziergang, zu Veranstaltungen, zu Bekannten/Verwandten, zum Arzt, zu Behörden» Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags z.B.: Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufs, Unterstützung bei Hobby und Spiel» Unterstützung, bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht z.B.: Anwesenheit der Betreuungsperson, Beaufsichtigung/Beobachtung des/der Pflegebedürftigen zur Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung	
L 22	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung Unterstützung bei Organisationsangelegenheiten, die aus pflegerischer Sicht wichtig sind. In Absprache mit dem Pflegebedürftigen kann die Leistung ggf. auch außerhalb der Häuslichkeit erledigt werden.	13,83 € ² 18,05 € ²



Weitere Informationen finden Sie auf Seite 11 dieser Broschüre und auf unserer Homepage. Gerne beraten wir Sie auch individuell in einem persönlichen Gespräch.

¹ Zuschläge siehe Seite 8

² Preis je angefangene viertel Stunde (kann nur pro viertel Stunde gebucht und abgerechnet werden). Zusätzlich rechnen wir pro gefahrenen Kilometer zum Einkaufsort und wieder zurück 0,90 € ab

Medizinische Behandlungspflege¹

Leistungsgruppe 1 z.B. Blutzucker messen, Injektion (z.B. Insulin spritzen), Medikamente geben, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen	16,83 €
Leistungsgruppe 2 z.B. Richten von Medikamenten für eine Woche, Anlegen eines Kompressionsverbandes, Versorgung eines subrapubischen Katheters, Versorgung bei PEG	24,78 €
Leistungsgruppe 3 z.B. Anlegen und Wechseln von Wundverbänden, Einmalkatheterisierung, Dauerkatheterisierung	31,58 €
Leistungsgruppe 5 Komplexe Wundversorgung	41,63 €

Wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt, wird die Behandlungspflege durch die Krankenversicherung bezahlt – allerdings sind dafür bestimmte Voraussetzungen erforderlich.³ In manchen Fällen können die Krankenkassen Zuzahlungen bzw. Eigenanteile berechnen. Fragen Sie hierzu Ihre Krankenkasse, ob Zuzahlungen oder Eigenanteile anfallen.



Ergänzend können folgende Produkte bei uns käuflich erworben werden:

Medi-Dosierbox (Wochenbox für Medikamente)	15,00 €
Katheter-Set	8,50 €

¹ Zuschläge siehe Seite 8

³ Bei Privatversicherten Klienten wird die Rechnung direkt an den Klient gestellt, der diese dann im Erstattungsverfahren einreichen kann. Beihilfe-Patienten erhalten eine anteilige Beihilfe-Rechnung, die bei der jeweiligen Beihilfe-Stelle zur Erstattung eingereicht werden kann.

Komfortpakete¹

Die Komfortpakete sind durch die Pflegekasse im Rahmen des gesonderten Budgets für Betreuungs- und Entlastungsleistungen (§45b SGB XI) erstattungsfähig, sofern beim Leistungsempfänger ein Pflegegrad vorliegt.

Rund um den Haushalt

- » Haushaltsreinigung
- » Waschen / Bügeln
- » Blumen gießen
- » Hausmüll entsorgen / Mülltonne rausstellen
- » Briefkasten leeren
- » Lüften / Rollläden öffnen
- » Einkaufen und Besorgungen

Preis je angefangene 15 Minuten:

Hilfskraft: 13,83 €

Fachkraft: 18,05 €

„Hallo wie geht's Besuch“

- » Wir kommen persönlich bei Ihnen vorbei, um uns kurz (i.d.R. fünf Minuten) nach Ihrem Befinden zu erkundigen

Preis je angefangene 5 Minuten:

7,85 €

Betreuung Zuhause

- » Betreuung in der Häuslichkeit
- » Gesellschaftsspiele
- » Zeitung / Geschichten vorlesen
- » Zusammen backen / Handarbeiten
- » Begleitung bei Spaziergängen
- » Wir hören Ihnen zu, wenn Sie sich mitteilen möchten

Preis je angefangene 15 Minuten:

Hilfskraft: 13,83 €

Fachkraft: 18,05 €

Versorgung und Organisation

Gesundheitsmanagement

- » Blutdruck und Blutzucker messen
- » medizinische Einreibungen, Gewichtskontrolle

Notfallmanagement

- » Krankenhausüberleitung
- » Notfallbetreuung
- » Tasche für Krankenhausaufenthalt richten

Besorgungsmanagement:

- » kleinere Botengänge wie z.B. zum Arzt oder zur Apotheke

Preis je angefangene 5 Minuten:

7,85 €

¹ Zuschläge siehe Seite 8

Verhinderungspflege¹

Die Verhinderungspflegeleistungen sind durch die Pflegekasse über den gemeinsamen Jahresbetrag gemäß §42a SGB XI (siehe Übersicht auf Seite 15) erstattungsfähig, sofern beim Leistungsempfänger ein Pflegegrad 2-5 vorliegt.

Verhinderungspflege Pflege	Verhinderungspflege Hauswirtschaft	Verhinderungspflege Betreuung
<ul style="list-style-type: none">» Unterstützung beim Baden / Duschen» Unterstützung bei der täglichen Körperpflege	<ul style="list-style-type: none">» Haushaltsreinigung» Waschen/ Bügeln» Blumen gießen» Hausmüll entsorgen / Mülltonne rausstellen» Briefkasten leeren» Lüften / Rollläden öffnen» Einkaufen und Besorgungen	<ul style="list-style-type: none">» Betreuung in der Häuslichkeit» Gesellschaftsspiele» Zeitung / Geschichten vorlesen» Zusammen backen / handarbeiten» Begleitung bei Spaziergängen» Wir hören Ihnen zu, wenn Sie sich mitteilen möchten
Preis je angefangene 15 Minuten: 25,75 €	Preis je angefangene 15 Minuten: 18,45 €	Preis je angefangene 15 Minuten: 18,45 €

¹ Zuschläge siehe Seite 8

Qualitätsberatungsbesuche

Ein Pflegeberatungsbesuch ist unbedingt erforderlich, wenn die Pflege zu Hause durch Angehörige oder andere private Helfer erfolgt. Der Besuch wird von einer unserer geschulten Pflegefachkräfte durchgeführt, die die häusliche Versorgungssituation des Pflegebedürftigen vor Ort einschätzt.

Dabei informieren wir auch über:

- » Möglichkeiten der häuslichen Pflege
- » Hilfsmittel, die den Alltag erleichtern
- » Angebote von ambulanten Pflegediensten
- » Unterstützungsmöglichkeiten für die Angehörigen

Die regelmäßigen Besuche sind wichtig, damit wir Ihrer Pflegekasse bestätigen können, dass Sie gut versorgt sind und Sie weiterhin Ihr Pflegegeld erhalten.

Die Besuche müssen in den Pflegegraden 2 bis 5 halbjährlich erfolgen.

- » Pflegebedürftige mit den **Pflegegraden 4 und 5** können Beratungsbesuche weiterhin vierteljährlich in Anspruch nehmen.
- » Auch Pflegebedürftige mit **Pflegegrad 1** haben Anspruch auf eine freiwillige Beratung einmal pro Halbjahr.

Die Kosten i.H.v. 81,82 € je Besuch (wie oben angegeben) übernimmt die Pflegekasse³ für Sie.

Kontakt + Terminvereinbarung

Telefon: 0741 - 535455

E-Mail: beratung@sozialstation-rottweil.de



Weitere Informationen finden Sie auf Seite 11 dieser Broschüre und auf unserer Homepage. Gerne beraten wir Sie auch individuell in einem persönlichen Gespräch.

³ Bei Privatversicherten Klienten wird die Rechnung direkt an den Klient gestellt, der diese dann im Erstattungsverfahren einreichen kann. Beihilfe-Patienten erhalten eine anteilige Beihilfe-Rechnung, die bei der jeweiligen Beihilfe-Stelle zur Erstattung eingereicht werden kann.

Zuschläge und Pauschalen

je Hausbesuch^A / Einsatz

	Sonn- u. Feiertags (00 Uhr - 24 Uhr)	Samstags (13 Uhr - 20 Uhr)	Nacht Einsätze (20 Uhr - 6 Uhr)	Wege- pauschale ^B	Investitions- Kosten ^C	AfBW Ausbildungs- zuschlag ^D
Körperpflege, Hauswirt- schaft, Betreuung	4,22 € pro HB ^E	2,79 € pro HB ^E	4,12 € pro HB ^E	6,64 € pro HB	2,92 € pro HB	2,20 € pro HB
Behandlungspflege	2,14 € pro HB	1,51 € pro HB	3,71 € pro HB	×	×	×
Komfortpakete 1-5	4,22 € pro HB ^E	2,79 € pro HB ^E	×	6,64 € pro HB	2,92 € pro HB	×
Verhinderungs- pflege-Leistungen	4,22 € pro HB ^E	2,79 € pro HB ^E	4,12 € pro HB ^E	6,64 € pro HB	2,92 € pro HB	×
Rufbereitschafts- Einsätze Tag	(06.00 Uhr - 20.00 Uhr) 100 €					
Rufbereitschafts- Einsätze Nacht	(20.00 Uhr - 06.00 Uhr) 150 €					
Verwaltungspauschale	z.B. bei nicht rechtzeitig abgesagten Hausbesuchen oder sonstigen außergewöhnlichen Verwaltungsarbeiten: 15 €					

Allgemeine und rechtliche Hinweise zur Zusammenarbeit mit uns

- » Sie erhalten vor Beginn der Pflegeleistung in allen Fällen einen detaillierten Kostenvoranschlag für die von Ihnen angefragten Leistungen.
- » Bei Zustimmung erhalten Sie darauf aufbauend einen Vertrag, der von Ihnen gegengezeichnet wird.
- » Bitte beachten Sie, dass wir auf die Preisgestaltung der gesetzlichen Pflege-/Krankenversicherungsleistungen keinen Einfluss haben.
- » Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

^A Hausbesuch ist in der Tabelle mit „HB“ abgekürzt.

^B Wenn während des Hausbesuches im Bereich „SGB XI“ (=Körperpflege / Hauswirtschaft / Betreuung / Komfortpakete / Verhinderungspflege) gleichzeitig auch Leistungen aus dem Bereich „SGB V“ (=Medizinische Behandlungspflege) erbracht werden, wird die kombinierte Wegepauschale in Höhe von 3,73 € abgerechnet.

^C Wird auf Grundlage von §82 (4) SGB XI abgerechnet.

^D Laut § 28 Abs.2 PfIBG sind wir verpflichtet den Ausbildungszuschlag zu erheben und zu 100% an den Ausbildungsfond Baden Württemberg abzuführen.

^E Für Leistungen, die viertelstündlich abgerechnet werden, werden pro Leistungseinheit 50% der o.g. Zuschläge berechnet.

Unser Leitbild

Miteinander und Füreinander

Miteinander & Füreinander – das ist das Leitbild für unser tägliches Handeln. Es beinhaltet unsere Grundsätze und Ansprüche, zu denen wir uns bekennen und verpflichten. Und nach denen wir unser tägliches Handeln ausrichten möchten. Wir – das sind die Mitarbeiter der Sozialstation Raum Oberndorf gGmbH, inklusive Geschäfts- und Pflegedienstleitung. Wir haben uns zusammengesetzt und gemeinsam dieses Leitbild erarbeitet. Warum? Um das Miteinander & Füreinander zwischen Kollegen, Klienten und Partnern so angenehm und wirkungsvoll wie möglich zu gestalten. Im weiteren Verlauf wird für eine bessere Lesbarkeit stellvertretend die männliche Form verwendet. Alle Angaben gelten natürlich für alle Geschlechter.

Grundlage für unser Handeln

Dieses Leitbild soll nicht einfach in der Schublade verschwinden. Es dient als Aufforderung und Orientierung für unsere tägliche Arbeit. Indem wir mit unseren Kollegen und Klienten darüber sprechen, halten wir es lebendig und können es gemeinsam weiterentwickeln. Unser tägliches Handeln soll zu unserem Leitbild passen und umgekehrt – damit schaffen wir die Grundlage für ein harmonisches Miteinander & Füreinander.

“

Miteinander & Füreinander heißt für mich, ...

„... dass wir für die Menschen da sind. Sowohl für unsere Klienten als auch für unsere Kollegen.“

Andreas Bronner (Geschäftsleitung)

“

Unsere Herkunft

Unsere Sozialstation wurde 1978 als gemeinnützige Einrichtung der Evangelischen Kirchengemeinde Oberndorf gegründet. Seit 1999 sind die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden sowie alle Kommunen in unserem Einzugsgebiet Oberndorf, Epfendorf und Fluorn-Winzeln Gesellschafter der Sozialstation.

Unser Team

Mit rund 90 Mitarbeitern decken wir alle Bereiche der ambulanten Hauskrankenpflege ab. In unserem 120 km² großen Einzugsgebiet versorgen wir rund 800 Klienten pro Jahr mit bis zu fünf Besuchen pro Tag. Wir sind Mitglied in der Diakonie Württemberg und handeln nach den Grundsätzen der diakonischen Arbeit.

Unser Pflegekonzept

Das Handeln unserer Mitarbeiter orientiert sich am Pflegeprozess der strukturierten Informationssammlung (SIS). Wir stellen den Menschen Person in den Mittelpunkt – in Anlehnung an das Pflegemodell von Monika Krohwinkel. Unsere Mitarbeiter sind jederzeit erreichbar und den einzelnen Gebieten zugeordnet (Bereichspflege), damit unsere Klienten immer die gleichen Ansprechpartner haben und sich persönliche Beziehungen aufbauen können. Die bestehenden Pflegestandards und das Dokumentationssystem machen unsere Handlungen nachvollziehbar und überprüfbar.

Miteinander & Füreinander heißt für mich, ...

„... dass wir jeden Tag unser Bestes geben, um alle Menschen die uns brauchen, bestmöglich zu versorgen.“

Yvonne Getzreiter

Wir leben ein Miteinander & Füreinander

Unser Ziel

Unser Ziel ist es, die gesunden, kranken, alten, hilfsbedürftigen und gehandicapten Menschen bestmöglich und individuell in ihrem vertrauten Umfeld zu versorgen. Wir wollen dazu beitragen, Krankenhausaufenthalte möglichst zu vermeiden oder zu verkürzen. Unser Bestreben ist, Leben und Sterben in vertrauter Umgebung zu gewährleisten und Hilfe in familiären Notsituationen anzubieten.

Unser Auftrag

Wir verpflichten uns, die Aufgaben der Pflege, Betreuung, Beratung und Begleitung für unsere Klienten sowie ihre Angehörigen und Bezugspersonen zu erfüllen – in ihrem häuslichen Bereich sowie in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen.

Grundsätze für unser Handeln

Unsere Klienten stehen im Mittelpunkt unseres Handelns

Unser Ziel: die bestmögliche Versorgung und höchste Zufriedenheit aller Beteiligten.

Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Gut

Wir reichen uns die Hand, zollen uns gegenseitig Respekt und begegnen uns auf Augenhöhe.

Wir legen Wert auf ein gutes Betriebsklima

Moderne und funktionelle Arbeitsausstattung, gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die Vergütung nach Tarif mit Prämien sollen angenehme Arbeitsbedingungen schaffen. Bei uns soll man sich wohlfühlen!

Wir wollen uns stetig verbessern

All unsere Prozesse sollen schlank, effizient und zielgerichtet sein, um optimale Zusammenarbeit und höchste Zufriedenheit zu gewährleisten.

Unsere Organisation funktioniert

Mit flachen Hierarchien, moderner Kommunikation, klaren Aufgaben und transparenten Strukturen sorgen wir für eine effektive und harmonische Zusammenarbeit.

Unser Standpunkt

- » **Wir schützen** die Würde des Menschen – durch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen.
- » **Wir helfen** den Menschen nach dem Maß ihrer Bedürftigkeit – unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion oder sozialer Stellung.
- » **Wir handeln** eigenständig und unabhängig – mithilfe individueller Maßnahmen.
- » **Wir streben** eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitern, Partnern, Klienten, Angehörigen und Bezugspersonen an.
- » **Wir pflegen** und betreuen unsere Klienten sowie deren Angehörige und Bezugspersonen und auch unsere Mitarbeiter. Ganzheitlich.

Unsere Mitarbeiter handeln eigenverantwortlich

Wir vereinbaren gemeinsam klare Ziele, delegieren Kompetenzen, geben alle notwendigen Informationen weiter und fördern die aktive Beteiligung unserer Mitarbeiter. Offene und ehrliche Rückmeldung von beiden Seiten ist ausdrücklich erwünscht!

Wir suchen den Austausch

Wir arbeiten intensiv mit allen an der Pflege beteiligten Ärzten, Therapeuten, Einrichtungen und Seelsorgern zusammen, um die pflegerischen und therapeutischen Ziele schnellstmöglich zu erreichen.

Wirtschaftliche Kompetenz sichert unseren Erfolg

Wir verpflichten uns, vorhandene Ressourcen zielgerichtet, mittelschonend und abgestimmt einzusetzen, um damit möglichst viel zu erreichen.

Miteinander & Füreinander heißt für mich, ...

„dass jeder einzelne Kollege wichtig ist und gebraucht wird, um unsere Aufgaben und unsere Ansprüche zu erfüllen.“

Yvonne Wöhrle

Ambulante Leistungen der Pflegeversicherung im Überblick (SGB XI)

	Pflegegrad 1 Geringe Beeinträchtigungen	Pflegegrad 2 Erhebliche Beeinträchtigungen	Pflegegrad 3 Schwere Beeinträchtigungen	Pflegegrad 4 Schwerste Beeinträchtigungen	Pflegegrad 5 Schwerste Beeinträchtigungen mit besond. Anforderungen an die pflegerische Versorgung
Voraussetzung	12,5 – unter 27,0 Punkte	27,0 – unter 47,5 Punkte	47,5 – unter 70,0 Punkte	70,0 – unter 90,0 Punkte	90,0 – 100,0 Punkte
Geldleistung (§ 37)	—	347 € pro Monat	599 € pro Monat	800 € pro Monat	990 € pro Monat
Sachleistung (§ 36)	—	796 € pro Monat	1.497 € pro Monat	1.859 € pro Monat	2.299 € pro Monat
Kombinationsleistung (§38)	—	Sie können Sach- und Geldleistung kombinieren . So lässt sich die Pflege auf die individuellen Bedürfnisse abstimmen. Dies bietet sich vor allem an, wenn Sie durch Angehörige gepflegt werden und diese durch ambulante Pflegedienste unterstützt werden.			
Entlastungsbetrag (§ 45b)	131 € pro Monat für Tages- / Nachtpflege und Kurzzeitpflege . * Der Entlastungsbetrag kann unter anderem genutzt werden für Leistungen der Tages- und Nachtpflege, Leistungen der Kurzzeitpflege, Leistungen der ambulanten Pflegedienste sowie landesrechtlich anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag. Weitere Abrechnungsmöglichkeiten können Sie bei Ihrer Pflegekasse erfragen.				
Tages- / Nachtpflege (§ 41) Teilstationäre Pflege	—	721 € pro Monat	1.357 € pro Monat	1.685 € pro Monat	2.085 € pro Monat
Verhinderungspflege (§ 39) im eigenen Haushalt, bei Verhinderung der Pflegeperson	—	3539 € pro Jahr Gemeinsamer Jahresbeitrag § 42 a SGB XI ab 01.07.25 flexibel einsetzbar für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege.			
Kurzzeitpflege (§ 42) in stationärer Einrichtung	Wichtig: Bei Bedarf dieser Leistungen wenden Sie sich bitte an Ihre Pflegekasse.				
Pflegekurse (§ 45)	Schulung der Angehörigen und ehrenamtlichen Pflegepersonen in Gruppen oder beim Pflegebedürftigen (in der Regel 2 Std.)				
Verbesserung d. Wohnumfelds (§ 40 4)	4.180 € Zuschuss (in Wohnungseinschaf bis 16.720 €) pro Maßnahme				
Pflegehilfsmittel (§ 40.1-3 u. 5)	Antragsstellung bei der Pflegekasse				
Verbrauchsartikel (§ 40)	42 € pro Monat für z.B. Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel				
Soz. Sicherung der Pflegeperson (§ 44)	Renten-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung wenn Pflegeperson mind. 10 Std. / Woche (verteilt auf mind. 2 Tage) pflegt				
Freistellung von der Arbeit (§ 44 a)	Kurzfristige Arbeitsfreistellung (max. 10 bezahlte Tage = Pflegeunterstützungsgeld). Längerfristige Freistellung = „Pflegezeit“ (max. 6 unbezahlte Monate)				
Familienpflegezeit-Gesetz	Pflegende Angehörige können 2 Jahre lang die Arbeitszeit auf 50% verringern				



Diakonie

Sozialstation Dietingen - Rottweil - Wellendingen
Predigerstr. 1
78628 Rottweil

Herausgeber:
Sozialstation Raum Oberndorf gGmbH
Schlehenweg 22
78727 Oberndorf

Vertretungsberechtigter Geschäftsführer:
Andreas Bronner
HRB 480 911
Amtsgericht Stuttgart

Telefon: 0741 53 54 55
Email: info@sozialstation-rottweil.de
Web: sozialstation-rottweil.de

Unsere Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 8.00 – 11.30 Uhr
Freitag: 8.00 – 14.00 Uhr

Beratungstermine jederzeit
nach telefonischer Vereinbarung.

Diese Broschüre gilt als Anlage
zu unseren Vertragsunterlagen
Ausgabe 1/2026, gültig ab 01.01.2026
(Datum der Leistungserbringung)

Ambulante Dienste
Pflege
Hauswirtschaft
Betreuung
Beratungsbesuche